



Universität
Basel

Departement für
Sport, Bewegung und Gesundheit



Richtlinie zur Anfertigung von Bachelorarbeiten

am Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit
der Universität Basel

Verabschiedet von der Prüfungskommission des DSBG
am 07.05.2018

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Vorbereitung.....	3
2.1	Typus.....	3
2.2	Themenfindung	4
2.3	Projektskizze	5
2.4	Learning Contract.....	5
3	Abgabe und Termine.....	6
4	Bewertung.....	6

1. Einleitung

Vor Abschluss des Bachelorstudiums „Sport, Bewegung und Gesundheit“ ist sowohl im Studiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ als auch im Studienfach „Sportwissenschaft“ eine schriftliche Bachelorarbeit zu verfassen. Die Bachelorarbeit ist der Abschluss des „Profilmoduls“ und wird benotet. Die Note der Bachelorarbeit ist die Modulnote.

Lehr- /Lernform	Lehrveranstaltungstitel	Semester	KP (SG / SF)
Seminar	Grundlagen Projektmanagement	B4	3
Kolloquium	Projektkonzeption Bachelorarbeit	B5	1
Projekt zur Bachelorarbeit		B5 / B6	10 / 5
Bachelorarbeit		B5 / B6	10 / 4
			24 / 13

Abb. 1: Übersicht über das Profilmodul

Die vorliegende „Richtlinie zur Anfertigung von Bachelorarbeiten“ dient den Studierenden¹ als Wegweiser für die Anfertigung ihrer Bachelorarbeit².

2. Vorbereitung

2.1 Typus

Grundsätzlich sind drei Typen von Bachelorarbeiten möglich:

- (1) **Theoretisch orientierte Arbeiten** befassen sich mit der Analyse vorhandener Forschungsliteratur: Literaturarbeiten haben den Anspruch, den Forschungsstand in einem definierten Themenbereich systematisch zu erfassen und aufzuarbeiten („Review“). Hermeneutische Arbeiten müssen aus der Analyse der untersuchten Texte bzw. Forschungsliteratur neue wissenschaftliche Erkenntnisse generieren.
- (2) Bei **empirisch orientierten Arbeiten** stehen die Erhebung, Auswertung und Interpretation von quantitativ oder qualitativ gewonnenen Mess- oder Untersuchungsdaten im Zentrum. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Reanalysearbeit mit vorliegenden Datensätzen vorzunehmen.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text durchgängig die männliche Form verwendet. In allen Fällen sind jedoch beide Geschlechter angesprochen.

² Rechtliche Vorgaben: „Ordnung für das Bachelorstudium «Sport, Bewegung und Gesundheit» an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel“ vom 21. Oktober 2013 (speziell § 16) und „Wegleitung für das Bachelorstudium Sport, Bewegung und Gesundheit“ vom 28. April 2014 (speziell Abschnitt II.7)

- (3) **Praxisorientierte Arbeiten** verfolgen das Ziel, auf Basis eines wissenschaftlich fundierten und theoriegeleiteten Vorgehens, Programme oder Produkte (Medien, Interventionsmittel/-programme etc.) für Anwendungsfelder in Sport, Bewegung und Gesundheit zu entwickeln (Bsp.: Anfertigen eines Leitfadens zur Bewegungsförderung, Erarbeitung eines Unterrichtskonzeptes, Erstellen einer E-Learning-Applikation).

2.2 Themenfindung

Im Rahmen der Bachelorarbeit muss der Studierende die Fähigkeit nachweisen, eine fest umrissene Fragestellung auf Basis wissenschaftlicher Methoden bearbeiten zu können. Dies umfasst die Planung und Umsetzung des Bachelorprojekts sowie die schriftliche Ausarbeitung im Rahmen der Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit muss den wissenschaftlichen Anforderungen des Faches genügen und eine in sich geschlossene Darstellung der wissenschaftlichen Arbeit und ihrer Ergebnisse enthalten (vgl. „Wegleitung für das Bachelorstudium Sport, Bewegung und Gesundheit“, Abschnitt II.7).

Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Bachelorarbeit im Rahmen der Mitarbeit an einem Forschungsprojekt am DSBG zu erstellen oder selbstständig eine Fragestellung zu entwickeln. Die „Themenbörse“ der drei DSBG-Forschungsbereiche, Sport- und Bewegungsmedizin, Sportwissenschaft und Bewegungs- und Trainingswissenschaft sowie der Sportpraxis und die Information über die Modalitäten der Themenvergabe finden im Rahmen des Kolloquiums „Projektkonzeption Bachelorarbeit“ statt. Studierende mit einem eigenen Themenvorschlag treten entweder an einen wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Dozenten des DSBG heran oder suchen sich einen externen Experten.

Grundsätzlich gilt:

- Bachelorarbeiten dürfen nur von habilitierten, promovierten oder gleichwertig qualifizierten Experten betreut werden (vgl. 16 Abs. 2 der Ordnung für das Bachelorstudium).
- Alle Experten müssen fundierte Kenntnisse in dem jeweiligen Forschungs- bzw. Arbeitsgebiet besitzen.
- Bei einer externen Betreuung muss vorab der Lebenslauf des externen Experten bei der PK DSBG eingereicht werden und die Bachelorarbeit wird zusätzlich von einem DSBG-Experten begutachtet und bewertet.

Im Rahmen von umfangreicheren Forschungsprojekten oder wissenschaftlichen Fragestellungen am DSBG können von den zuständigen Experten gleichzeitig mehrere Bachelorarbeitsthemen vergeben werden. Aber auch hier gilt: jeder Student muss eine thematisch eigenständige Bachelorarbeit anfertigen, die sich von den anderen Arbeiten im Projekt hinsichtlich ihrer spezifischen Fragestellung, ihres Theorieteils sowie in den Ergebnissen und der Diskussion unterscheidet. Nur so ist das Kriterium des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens erfüllt. Die Bewertung einer Bachelorarbeit erfolgt immer einzeln und unabhängig.

2.3 Projektskizze

Sobald das Thema der Bachelorarbeit gefunden wurde, wird die zu bearbeitende Fragestellung vom Studenten und dem zuständigen Experten bzw. Dozenten präzisiert. D.h. konkret, die inhaltliche und methodische Schwerpunktsetzung sowie der Zeitplan werden definiert und vom Studenten in der Projektskizze zur Bachelorarbeit schriftlich fixiert. Der Umfang soll max. 2 Seiten umfassen und ist entsprechend stringent und kompakt zu formulieren.

Grundstruktur der Projektskizze für empirischen Arbeiten:

- (1) Einleitung/Forschungsstand/Fragestellung
(Ausgangslage, Darstellung des Problems, theoretischer Rahmen, Darstellung des Forschungsstandes mit abschliessender Fragestellung und/oder der Ableitung von Hypothesen)
- (2) Methode
(Stichprobe, Design, Vorgehen bei der Datenerhebung, Messinstrumente, Interventionsmaterialien, statistische Analyseverfahren)
- (3) Relevanz der zu erwartenden Ergebnisse
- (4) Literaturverzeichnis

Bei theoretisch orientierten Arbeiten und Reviews sowie bei praxisorientierten Arbeiten (vgl. 2.1. Typus) ist die Struktur der Projektskizze in Abhängigkeit des zu bearbeitenden Themas und in Absprache mit dem Experten bzw. Dozenten zu gestalten. Die Grundstruktur der Projektskizze kann später für die Textfassung der Bachelorarbeit übernommen und in den einzelnen Kapiteln der Arbeit weiter ausdifferenziert werden.

Die Projektskizze hat folgende Funktionen:

- Sie bietet dem Studierenden und Experten bzw. Dozenten während des Bachelorarbeitsprozesses eine Orientierung über das inhaltliche, methodische und zeitliche Vorgehen.
- Sie ist die Grundlage für die Vereinbarung des Learning Contracts für die Bachelorarbeit zwischen dem Studierenden und dem Experten bzw. Dozenten.
- Sie ist – zusammen mit dem unterzeichneten Learning Contract – der Leistungsnachweis (pass / fail) für das Kolloquium „Projektkonzeption Bachelorarbeit“.

2.4 Learning Contract

Im Falle einer positiven Bewertung der Projektskizze durch den Experten bzw. Dozenten wird zusammen mit dem Studenten der Learning Contract für Bachelorarbeiten ausgefüllt.

Im Learning Contract werden das Thema und die Dauer der Bachelorarbeit festgehalten³. Der Experte bzw. Dozent bestätigt damit ausserdem, dass das Vorhaben als relevant, das Vorgehen als qualitativ angemessen sowie das Forschungsziel als umsetzbar

³ Muster Learning Contract für Bachelorarbeiten siehe Homepage DSBG.

betrachtet wird und dass die Anfertigung der Arbeit im vereinbarten Zeitraum realisierbar ist. Die Projektskizze ist daher integraler Bestandteil des Learning Contracts.

3. Abgabe und Termine

Um einen fristgerechten Bachelorabschluss im 6. Semester zu gewährleisten, muss die Bachelorarbeit bis spätestens 15.6. des laufenden Jahres abgegeben werden. Die Bachelorarbeit muss elektronisch beim Gutachter und bei der PK DSBG eingereicht werden.

Aktuelle Informationen bezüglich der Termine und Ablaufprozesse für Bachelorarbeiten sind auf der DSBG-Homepage abrufbar: <https://dsbg.unibas.ch/studium/bachelorarbeiten/>

4. Bewertung

Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt durch den zuständigen Experten bzw. Dozenten mittels eines standardisierten Bewertungsbogens oder eines freien Gutachtens und in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der Arbeit.

Die Bachelorarbeit wird benotet und ist bestanden, wenn die Bewertung mindestens 4.0 beträgt. Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nach Massgabe des Gutachters einmal überarbeitet oder mit einem neuen Thema wiederholt werden. Bei einer Überarbeitung wird der neue Abgabetermin vom Gutachter festgelegt. Im Falle einer neuen Arbeit wird das gesamte Verfahren des Bachelorarbeitsprozesses nochmals durchlaufen. Ein zweimaliges Nicht-Bestehen führt zum Ausschluss vom Bachelorstudium „Sport, Bewegung und Gesundheit“.

Nach Bekanntgabe der Bachelorarbeitsnote wird dem Kandidaten auf Verlangen Einsicht in den Bewertungsbogen bzw. das Gutachten gewährt. Die Einsicht ist beim zuständigen Gutachter bis spätestens 30 Tage nach Bekanntgabe der Note zu beantragen.